

Abschluss neuer Pachtverträge

Sehr geehrte Gartenfreundin,

sehr geehrter Gartenfreund,

der neu gefasste § 3 (*) - Mitgliedschaft, Pachtverträge, Rechte und Pflichten sowie Kündigung in unserer Satzung gibt Ihnen die Möglichkeit, einen gemeinsamen Pachtvertrag unter Einschluss des Ehepartners/Lebenspartners (nachfolgend Partner genannt) mit dem Kleingartenvorstand abzuschließen.

Dabei wird die bisherige Pachtzeit selbstverständlich anerkannt.

Der gemeinsame Pachtvertrag hat im Todesfall eines Partners große Vorteile für den überlebenden Partner, mit dem sich dann das Pachtverhältnis - sofern gewünscht - fortsetzt. Das ist bei den bisher nur mit einem Partner geschlossenen Pachtverträgen bei dessen Ableben regelmäßig nicht der Fall.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Gartenfreund Werner Klein, Stellv. Vors. des Kleingartenvereins, der mit Ihnen einen neuen Pachtvertrag vereinbart.

Handy 0160 202 34 53

Mit freundlichen Grüßen

Volkhard Mülverstedt

Vorsitzender

(*) Die Änderungen der Satzung wurden am 31.03.2007 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Suhl, den 01.02.13